



## Rundschreiben Ihrer Bezirksstelle



Team	2
Grußwort	3
Aus der Bezirksstelle	7
Aus den Ärztereinen	8
Ärztliche Fortbildungen	9
Medizinische Fachangestellte	9

**Ärzteforum  
Aller-Elbe am  
16. März 2019**

## Unser Team

### Vorsitzender

Prof. Dr. med. Klaus-Dieter Kossow

### Geschäftsführung

Ass. jur. Hubertus Wiegand

### Sachbearbeitung

Christiane Hahn

Tel.: 04231 67756-20      christiane.hahn@aekn.de

Petra Kombrink

Tel.: 04231 67756-21      petra.kombrink@aekn.de

Susanne Luttmann

Tel.: 04231 67756-22      susanne.luttmann@aekn.de

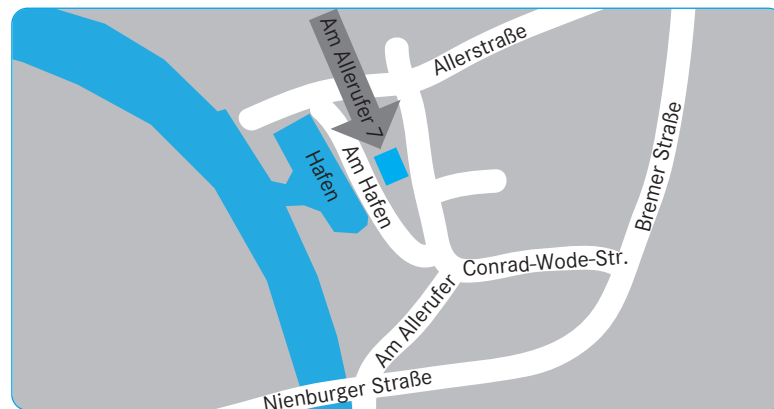
### Adresse

Ärztammer Niedersachsen, Bezirksstelle Verden

Am Allerufer 7, 27283 Verden

Tel.: 04231 67756-0, Fax: 04231 67756-29

E-Mail: bz.verden@aekn.de



### Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag, 8 bis 16 Uhr

Freitag, 8 bis 14 Uhr

**Fragen?** Auf unserer Homepage [www.aekn.de/aekn-vor-ort/verden](http://www.aekn.de/aekn-vor-ort/verden) finden Sie viele Antworten und Angebote. Sie wollen regelmäßig und zeitnah über relevante Neuigkeiten aus der Bezirksstelle informiert werden? Dann abonnieren Sie den ÄKN-Newsletter: [www.aekn.de/newsletter-abonnieren](http://www.aekn.de/newsletter-abonnieren).

Verantwortlich für den Inhalt: Bezirksstelle Verden der ÄKN

Titelfotos: Archiv der Stadt Verden; Janina Dierks - Fotolia.com

## Grußwort



**Liebe Kolleginnen und Kollegen,**

ich hoffe, Sie haben einen schönen Sommer und Herbst verbracht und blicken nun mit Vorfreude auf die bald beginnende Adventszeit.

Auch in diesem Jahr sind wir mit vielen neuen Regelungen konfrontiert worden, die uns nicht immer die Arbeit erleichtern. So hat die Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (EU-DSGVO) durch die zahlreichen Presseveröffentlichungen für große Unruhe und Unsicherheit gesorgt. Die Bezirksstelle Verden der Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) hat daher am 5. September Stephan Kraul als Vertreter der Landesbeauftragten für den Datenschutz in Niedersachsen zu uns eingeladen, damit er uns über die Änderungen informiert. Alle Unsicherheiten, die durch dieses neue Regelwerk aus Brüssel entstanden sind, konnte der Vertreter des Datenschutzes zwar nicht aus der Welt schaffen, aber er konnte zahlreiche Fragen beantworten.

Kraul betonte zum Beispiel, dass sich die Grundlagen des Patientengeheimnisses nicht geändert haben – die Regelungen in der Berufsordnung der ÄKN und im Zivilrecht behalten also ihre Gültigkeit.

Neu seien jedoch die Informationspflichten der Ärzte gegenüber den Patienten: „Die Betroffenen sind im Rahmen der Datenerhebung in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form über die ihnen zustehenden Rechte nach den Artikeln 13 ff. DSGVO zu informieren.“ Die Information habe zwar grundsätzlich schriftlich zu erfolgen, ein Aushang der Informationen am Empfang sei aber ausreichend, sofern ein Hinweis darauf gegeben werde und die Aushändigung einer Kopie auf Wunsch möglich sei. Bei elektronischer Kommunikation sei auch ein Link zu einem elektronischen Dokument rechtskonform. Die Informationspflichten gelten seit dem 25. Mai 2018 nicht nur für die erstmalige Datenverarbeitung, sondern auch für Änderungen bei der Datenverarbeitung. Eine schriftliche Bestätigung des Patienten über den Erhalt der Informationen sei möglich aber nicht erforderlich!

„Auch eine gekürzte Information mit Verweis auf ausführliche schriftliche Information in der Praxis oder auf der Homepage ist zulässig“, er-



gänzte Kraul. Wenn der bisher unbekannte Patient seine Daten per E-Mail übermittelt, sei das Einrichten einer automatisierten Antwort mit Link zu den Informationspflichten oder unter Beifügung der Informationen rechtskonform. Ist es faktisch nicht möglich, eine betroffene Person zu informieren, kann die Information nachgeholt werden oder unterbleiben (Art. 14 Abs. 5 lit. b DSGVO).

Erforderlich ist weiterhin eine Anpassung der Praxis-Webseite an die DSGVO. Kraul verwies auf diverse im Internet verfügbare Muster und sogenannte Generatoren, mit denen sich eine nach der DSGVO überarbeitete Datenschutzerklärung erstellen lässt. Grundsätzlich ist ein Impressum anzugeben und die Website sollte nur verschlüsselt betrieben werden. Außerdem sei die Erreichbarkeit der oder des betrieblichen Datenschutzbeauftragten anzugeben, falls die Praxisgröße die Bestellung eines solchen erforderlich macht. Bei der Veröffentlichung von Fotos der Beschäftigten ist eine Einwilligung der Betroffenen erforderlich – und zwar am besten schriftlich. „Bei Widerruf der Einwilligung ist das Bild unverzüglich zu entfernen. Dies gilt auch für Gruppenfotos – und vor allem auch beim Ausscheiden einer Mitarbeiterin beziehungsweise eines Mitarbeiters“, sagte Kraul. Wenn eine E-Mail-Adresse zur Kontaktaufnahme angegeben wird, so sollte „mindestens ein Hinweis zu den Gefahren bei Versand einer unverschlüsselten E-Mail (vergleichbar mit einer Postkarte) gegeben werden.“

Nach Artikel 33 der DSGVO bestehe bei risikobehafteten Datenpannen eine Informationspflicht gegenüber den Datenschutzaufsichtsbehörden. Die Meldung muss innerhalb von 72 Stunden an die Aufsichtsbehörde erfolgen. Dieses Reglement sollte durch einen klaren Prozess und einheitliche Kriterien in der Praxis abgebildet sein. Auch gegenüber dem Betroffenen bestehe eine Anzeigepflicht, wenn ein hohes Risiko für diese Personen mit der Datenpanne einhergehe. Dann seien die von der Datenpanne Betroffenen unverzüglich „in klarer und einfacher Sprache“ zu unterrichten. „Bei ‚unverhältnismäßigem Aufwand‘ der individuellen Benachrichtigung kann eine öffentliche Bekanntmachung angezeigt sein“, erläuterte Kraul weiter.

Gemäß DSGVO muss ein Datenschutzbeauftragter benannt werden, wenn die Verarbeitung von Patientendaten einschließlich des Praxisin-

habers von zehn oder mehr Personen vorgenommen wird, eine umfangreiche Verarbeitung von Patientendaten erfolgt oder wenn eine Datenschutzfolgenabschätzung zu erstellen ist, sagte Kraul. Bei überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften sind alle Standorte zusammenzuzählen.

Die DSGVO verlange, dass jede verantwortliche Person, die Gesundheitsdaten verarbeitet, ein Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten zu führen hat. Bestehende Verfahrensverzeichnisse müssen an das neue Recht angepasst werden. Die DSGVO habe aber auch Positives: Seit dem 25. Mai 2018 gebe es kein „Einsichtsrecht für jedermann“ mehr. Das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten sei ausschließlich der Aufsichtsbehörde auf Anforderung vorzulegen. Des Weiteren wies Kraul darauf hin, dass auch etwaige Verträge zur Auftragsverarbeitung (beispielsweise für die IT-Fremdwartung) der DSGVO angepasst werden müssen.

Weitere Informationen sowie Dokumentenmuster im Rahmen der DSGVO finden Sie auch auf der Website der ÄKN unter [www.aekn.de/arztspezial/eu-dsgvo/](http://www.aekn.de/arztspezial/eu-dsgvo/)

Schließlich möchte ich Sie noch aus gegebenem Anlass auf die Bestimmungen des Infektionsschutzgesetzes hinweisen. Danach besteht eine sofortige Meldepflicht schon bei Verdacht auf bestimmte, dort aufgelistete Infektionskrankheiten. Tatsächlich wurden in letzter Zeit von einzelnen Gesundheitsbehörden Bußgeldbescheide an Kollegen verschickt, die einen Verdachtsfall nicht gemeldet haben. Eine effektive Festlegung von geeigneten Präventionsmaßnahmen und eine erfolgreiche und sinnhafte Ermittlung von Kontaktpersonen durch das Gesundheitsamt kann aber nur erfolgen, wenn die frühzeitige Meldung von Verdachtsfällen an das Gesundheitsamt erfolgt. Zum Umgang mit der Meldepflicht finden Sie daher in diesem Bezirksstellenrundschreiben eine Information zu den Meldepflichten bei Infektionskrankheiten. Ich empfehle Ihnen, die Mitarbeiter ihres örtlichen Gesundheitsamts anzurufen, damit solche ärgerlichen Komplikationen vermieden werden können.

## Grußwort

---

Abschließend möchte ich noch auf eine Veranstaltung des Hausärzteverbands Bremen am Mittwoch, dem 21. November 2018, hinweisen. Seit inzwischen 20 Jahren veranstaltet die Akademie für hausärztliche Fortbildung gemeinsam mit dem Hausärzteverband Bremen einen Fortbildungstag mit Angeboten für das gesamte Praxisteam. Aus Anlass dieses Jubiläums bietet der Hausärzteverband neben Vorlesungen, interaktiven Seminaren und praktischen Veranstaltungen für Ärzte und Medizinische Fachangestellte (MFA) dieses Jahr ein paar Extras. Neben dem Festvortrag von Professor Bösner aus der Marburger Abteilung für Allgemeinmedizin gibt es Livemusik von und mit Lauter Blech, einer Bremer Institution für schräge Klänge. Die Anmeldung ist ab Anfang September möglich über [www.conftool.org/hausarzttag-bremen-2018](http://www.conftool.org/hausarzttag-bremen-2018).

Herzlichst

Ihr Professor Dr. med. Klaus-Dieter Kossow, BZ-Vorsitzender

## Aus der Bezirksstelle

### Ärzteforum Aller-Elbe

Auch im kommenden Jahr veranstalten wir wieder mit den Bezirksstellen Stade und Lüneburg zwei Ärzteforen. Das 8. Ärzteforum Aller-Elbe fand im Oktober 2018 statt. Eröffnet wurde das Forum mit einem Vortrag von Dr. med. Andreas Kleinheinz, Elbe Kliniken Buxtehude, zum Thema „Skabies auf dem Vormarsch – Kleine Milben, großes Jucken – Krätze erkennen und behandeln“. Danach folgten im bewährten Veranstaltungsformat Fortbildungen mit breitem Themenspektrum.

**Der Termin für das 9. Ärzteforum Aller-Elbe ist der 16. März 2019.** Bei dieser Veranstaltung können Sie wie üblich zwischen verschiedensten Fortbildungen wählen und haben so die Möglichkeit, an einem Tag 10 Fortbildungspunkte zu erlangen.

### Meldepflicht für Ärzte gemäß § 6 und Leiter von Laboren gemäß § 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In der Vergangenheit ist es immer wieder vorgekommen, dass Ärzte oder Leiter von Laboren ihrer Verpflichtung zur Meldung von meldepflichtigen Erkrankungen an das zuständige Gesundheitsamt nicht nachgekommen sind.

Nach § 6 Absatz 1 IfSG ist bereits der Verdacht auf eine der dort genannten Erkrankungen durch den feststellenden Arzt zu melden, spätestens aber die durch das Labor gesicherte Erkrankung. Ein Krankheitsverdacht im Sinne des Infektionsschutzgesetzes besteht gemäß Gesetzeskommen-

terung, sobald tatsächlich bestehende Symptome einen fachlich Vorgebildeten vermuten lassen, dass eine bestimmte übertragbare Krankheit vorliegt, sodass er die zur abschließenden Klärung erforderlichen diagnostischen Maßnahmen einleitet. Nach § 7 Absatz 1 IfSG sind die Nachweise für die dort genannten Krankheitserreger lediglich dann durch die Laborleiter zu melden, wenn sie auf eine akute Infektion hinweisen. **Die Meldung durch die Laborleiter nach § 7 IfSG entbindet in keinem Fall die feststellenden Ärzte von ihrer Meldepflicht nach § 6 IfSG.**

Den besten Überblick über die aktuellen Meldepflichten ermöglicht ein Blick auf die Homepage des Niedersächsischen Landesgesundheitsamts (NLGA):  
[www.nlga.niedersachsen.de](http://www.nlga.niedersachsen.de).

### Existenzgründertag für Ärzte und Psychotherapeuten

Die ÄKN-Bezirksstelle Verden und die Bezirksstellen Verden und Stade der Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) veranstalten gemeinsam mit der Deutschen Apotheker- und Ärztebank Bremen ein Existenzgründungsseminar am Samstag, dem 17. November 2018, von 10 bis 15.45 Uhr in den Räumlichkeiten der apoBank Filiale Bremen, Schwachhauser Heerstraße 111-113, 28211 Bremen. Die Veranstaltung richtet sich an alle niederlassungswilligen Ärzte und Psychotherapeuten, die Interesse an einer Praxisgründung oder -übernahme, dem Einstieg in eine bereits bestehende Praxis oder der

## Aus der Bezirksstelle

Gründung einer Kooperation haben. Das Programm sieht Vorträge zu steuer- und berufsrechtlichen Rahmenbedingungen, zu finanziellen Aspekten einer Existenzgründung sowie zu Möglichkeiten der Teilnahme an der vertragsärztlichen Tätigkeit vor. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Eine Anmeldung ist erforderlich.

### Fortbildungszertifikat online beantragen

Jedes Kammermitglied der ÄKN kann unter [www.aekn.de/fortbildung](http://www.aekn.de/fortbildung) über das Online-Punktekonto seinen Punktestand rund um die Uhr abfragen. Wenn Ihr Punktekonto mindestens 250 Punkte aufweist, können Sie

dort auch das Fortbildungszertifikat digital erzeugen und ausdrucken.

**Sie sind Vertragsarzt oder ermächtigter Arzt?** Bitte denken Sie daran, das Fortbildungszertifikat der für Sie zuständigen KVN-Bezirksstelle vorzulegen. Die ÄKN kann jedoch auf Ihren Wunsch die entsprechenden Angaben direkt an die KVN elektronisch übermitteln. Hierfür ist Ihre Zustimmung unter dem Menüpunkt Datenweitergabe erforderlich. Wenn Sie der Weitergabe der Daten zustimmen, geschieht dies in Zukunft automatisch. Natürlich können Sie die getätigte Auswahl jederzeit widerrufen.

## Aus den Ärztereinen

### Ärztevereinsvorsitzende im Bereich der ÄKN-Bezirksstelle Verden

#### Altkreis Grafschaft Diepholz

Dr. med. Bernd Roshop  
Lange Str. 10, 49406 Barnstorf  
Tel.: 05442 991190  
E-Mail: [praxis.roshop@t-online.de](mailto:praxis.roshop@t-online.de)

#### Altkreis Fallingbommel

Dr. med. Jens Schlake  
Großer Graben 9, 29664 Walsrode  
Tel.: 05161 73744  
E-Mail: [jens.schlake@t-online.de](mailto:jens.schlake@t-online.de)

#### Altkreis Grafschaft Hoya

Dr. med. Christoph Lanzendörfer  
Marie-Hackfeld-Str. 8, 27211 Bassum

Tel.: 04241 1012

E-Mail: [lanzendoerfer@gemeinschaftspraxis-bassum.de](mailto:lanzendoerfer@gemeinschaftspraxis-bassum.de)

#### Altkreis Nienburg

Gert-Peter Rohner  
Verdener Landstr. 123, 31582 Nienburg  
Tel.: 05021 13067  
E-Mail: [rohner@hausaerzte-nienburg.de](mailto:rohner@hausaerzte-nienburg.de)

#### Altkreis Rotenburg

Dr. med. Olaf Dittrich  
Große Gartenstr. 9, 27356 Rotenburg  
Tel.: 04261 3632  
E-Mail: [olafdittrich@gmx.de](mailto:olafdittrich@gmx.de)



Aus den Ärztereinen

### Altkreis Soltau

Dr. med. Peter Rebhan  
Unter den Linden 13, 29614 Soltau  
Tel.: 05191 17055  
E-Mail: dr.rebhan@googlemail.com

### Landkreis Verden

Dr. med. Matthias Nölle  
Am Meldauer Berg 96, 27283 Verden  
Tel.: 04231 96550  
E-Mail: matthias-noelle@t-online.

## Ärztliche Fortbildungen

### Ärzteforum Aller-Elbe 2019

**Termin:** 16. März 2019, 10 bis 17 Uhr  
**Ort:** Landidyll Forellenhof Walsrode  
**Seminargebühr:** keine  
**Leitung:** ÄKN-BZ Verden / Stade / Lüneburg

**Anmeldung und Auskünfte:** Informationen können unter [www.aekn.de/aerzteforum-allier-elbe](http://www.aekn.de/aerzteforum-allier-elbe) abgerufen werden. Bitte haben Sie Verständnis, dass eine Teilnahme nur bei vorheriger Anmeldung erfolgen kann.

## Medizinische Fachangestellte

### MFA-Freisprechungsfeier

Die ÄKN-Bezirksstelle Verden hat am 20. Juni 2018 den 75 Medizinischen Fachangestellten (MFA) nach bestandener Prüfung ihren verdienten MFA-Brief und das Prüfungszeugnis überreicht. 19 weitere Auszubildende legten diese Prüfung bereits im Januar ab.

Die Auszubildenden bewährten sich in einer schriftlichen und in einer praktischen Prüfung, wobei sie hier in jeweils 75 Minuten zeigen mussten, dass sie den täglichen Anforderungen des Praxisalltags gerecht werden können und die an sie gestellten Aufgaben sicher beherrschen. Die meisten der Auszubildenden erwartet eine gute berufliche Perspektive.

Die Freisprechungsfeier fand im Niedersachsenhof in Verden statt. Der Vorsitzende der ÄKN-Bezirksstelle Verden, Professor Dr. med. Klaus-Dieter Kossow, verabschiedete die Absolventinnen aus ihrem Ausbildungsstatus. Im Anschluss überreichte der Prüfungsausschuss der ÄKN-Bezirksstelle Verden die Zeugnisse.

Die Prüfungsergebnisse der Sommerprüfung lagen im schriftlichen Bereich bei durchschnittlich 63 Prozent sowie im praktischen Bereich bei durchschnittlich 72 Prozent. Die ÄKN beglückwünscht alle Absolventinnen und Absolventen und bedankt sich bei den ausbildenden Praxen, die den jungen Menschen den Einstieg in das Berufsleben ermöglicht haben.

## Prüfungstermine 2018/2019

Zu Ihrer Information teilen wir Ihnen nachstehend die Termine der Abschlussprüfungen für MFA im Jahr 2018/2019 mit.

### Winterabschlussprüfung in Verden

**Schriftliche Prüfung:** 1. Dezember 2018, Ärztehaus Verden, Am Allerufer 7, 27283 Verden

**Praktische Prüfung:** Januar 2019, Ärztehaus Verden

### Zwischenprüfung

27. Februar 2019

### Sommerabschlussprüfung

**Schriftliche Prüfung:** 6. April 2019

**Praktische Prüfung:** Mai 2019

Alle Prüflinge werden rechtzeitig über den genauen Zeitpunkt und alle wichtigen Informationen zur Prüfung durch ein persönliches Anschreiben der Bezirksstelle informiert.

## MFA-Fortbildungen

Die ÄKN bietet eine Fülle von Fortbildungsveranstaltungen für MFA an. Die Veranstaltungsangebote sind auf unserer Internetseite [www.aekn.de](http://www.aekn.de) über die Fortbildungssuche zu finden. Mit der erweiterten Suchfunktion bietet sich die Möglichkeit, nach Themengebiet und Bezirksstelle zu filtern.

Separat zusammengestellt wurden die Fortbildungsangebote im Bereich Strahlenschutz.

Neben den Fortbildungsveranstaltungen gibt es eine Reihe von Angeboten zur beruflichen Weiterqualifizierung, wie beispielsweise zur

- Fachwartin für die ambulante medizinische Versorgung oder auch zur
- Praxisassistentin.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Ärztekammer Niedersachsen, Kathrin Wichmann Tel.: 0511 380-2198, E-Mail: [kathrin.wichmann@aekn.de](mailto:kathrin.wichmann@aekn.de).

## Neue MFA-Fortbildung zur Impfassistentin

Impfen ist wichtig zur Prävention von Infektionskrankheiten! Dieses Fortbildungsangebot bietet Lerninhalte zu medizinischen und rechtlichen Aspekten des Impfens, gibt aber auch umfangreiche Informationen zu Abrechnungsfragen, Empfehlungen der Ständigen Impfkommision (STIKO) sowie Tipps für die Kommunikation mit Patienten. MFA werden durch dieses praxisbezogene Kursangebot gezielt auf ihre künftige Aufgabe als Impfassistentin vorbereitet.

Der viertägige Impfkurs besteht aus einzelnen Unterrichtseinheiten, die von verschiedenen Experten referiert werden und endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung. Informationen erhalten Sie bei Kathrin Wichmann Tel.: 0511 380-2198, E-Mail: [kathrin.wichmann@aekn.de](mailto:kathrin.wichmann@aekn.de).

Regelmäßige Fortbildungen sind nicht nur wichtig für die Sicherung der Versorgungsqualität, sondern auch ein wichtiges Einstu-

fungskriterium im Tarifsysteem für MFA. Es können gerne Themenwünsche für Fortbildungen bei der ÄKN-Bezirksstelle Verden bekannt gegeben werden – bitte per Fax an 04231 67756-29

## Treueurkunden und Ehrennadeln für MFA

### Wir gratulieren zum 10-jährigen Praxisjubiläum

#### **Ehlers, Julia**

Seit dem 1. August 2008 in der Praxis Dr. med. Burkhard Geschke / Dr. med. Matthias Reick in Achim tätig.

### Wir gratulieren zum 20-jährigen Praxisjubiläum

#### **Ahr, Petra**

Seit dem 15. Mai 1998 in der Praxis Dr. med. Bettina Kerkhoff / Dr. med. Jens Bruhn / Dr. med. Annette Palm-Vogel / Dr. med. Silke Trinter-Masur in Walsrode tätig.

#### **von Fintel, Sandra**

Seit dem 1. August 1998 in der Praxis Dr. med. Carlo Huss / Dr. med. Jürgen Mix in Schneverdingen tätig.

#### **Pospiech, Svenja**

Seit dem 1. August 1998 in der Praxis Bettina Steffen / Helge Hauschild / Elisabeth Schmitz / Dr. med. Irene Bock / Hildegard Holland-Letz, Fachärzte für Allgemeinmedizin in Langwedel tätig.

### Wir gratulieren zum 25-jährigen Praxisjubiläum

#### **Raguse, Silvia**

Seit dem 1. August 1993 in der Praxis Dr. med. Carlo Huss / Dr. med. Jürgen Mix in Schneverdingen tätig.

#### **Reinke, Ruth**

Seit dem 1. Oktober 1993 in der Praxis Dr. med. Jutta Vogel in Fintel tätig.

### Wir gratulieren zum 30-jährigen Praxisjubiläum

#### **Geise, Claudia**

Seit Juli 1988 in der Internistischen Gemeinschaftspraxis Dr. med. Andreas Schreckenberg / Jens Wölkner / Marc Discher / Dr. med. Vassilios Kardalinos / Jörn Forkert / Dr. med. Sascha Bade in Weyhe tätig.